

Geometerkonkordat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-181688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Dépense double, plaisir inversement proportionnel.

Le comité local, et nous pouvons ajouter central, s'est inspiré de l'esprit large et libéral du nouveau Code civil, et ont retourné gentiment cette formule à leurs auteurs, lesquels d'ici l'année prochaine pourront présenter quelque chose de moins égoïste et plus approprié à notre époque.

Ajoutons qu'un comité de dames s'est constitué, avec un crédit fort honorable, et prépare des *thés*, avec toutes sortes de doux accessoires si indispensables à pareille opération; nous ne serions nullement étonnés d'y voir comme convives assidus, les auteurs de la célèbre formule.

Quelques amateurs d'humeur préparent un journal satirique illustré; prière d'envoyer toutes les bonnes *blagues* et dessins au secrétaire central, E. Fischli, Landoltstrasse, 5, Zurich IV.

L'ouverture de l'Assemblée générale a été fixée au dimanche 14 mai, à 10^{1/2} heures du matin; les Welsch et leurs épouses qu'un voyage de nuit pourrait effrayer, peuvent arriver le samedi et visiter tranquillement l'exposition; *les vieux garçons* ont la ressource du train de nuit arrivant à Zurich à 8 heures du matin.

Lundi 15, course en bateau à Rapperswil, charmante promenade le long des rives riantes du lac, visite du vieux château, parc et musée; à midi, dîner à Männedorf, à 5 heures du soir, retour à Zurich. Départ du train à 6 heures, rentrée dans les cantonnements welsch les plus éloignés, minuit au plus tard.

En cas de mauvais temps — mais nous nous arrêtons, car le comité local s'est imposé de lourds sacrifices en signant un contrat de trois jours avec maître „*soleil*“.

Comment résister à un pareil programme, et récompenser les longs et persévérants efforts du comité d'organisation! Voici notre réponse et sans aucun doute aussi, chers collègues, la vôtre: *Nombreuse participation!* *Panchaud.*

Geometerkonkordat.

Zu spät, um es in der letzten Nummer noch mitteilen zu können, ist uns die Nachricht zugegangen, dass die Abgeordnetenversammlung des Geometerkonkordates in einer Schluss-sitzung am 11. März dessen Auflösung beschlossen hat. Damit

ist eine Institution zu Grabe getragen worden, welcher das Verdienst gebührt, auf dem Gebiete des Vermessungswesens der Schweiz bahnbrechend gewirkt und der endlich erreichten Vereinheitlichung die Wege gewiesen zu haben.

Die Gründung des Konkordates hat stattgefunden am 1. März 1868; die Verbindung der Mehrzahl der deutsch-schweizerischen Kantone zum Zwecke der Freizügigkeit und gemeinschaftlichen Prüfung der Geometer hat also 43 Jahre bestanden. Die Initiative zur Gründung desselben ist ausgegangen von Regierungsrat Rohr in Bern, Wietlisbach, Oberförster des Kantons Aargau, Denzler, Katasterdirektor in Solothurn, Professor Wild am Polytechnikum und von dem damals noch jugendlichen Professor Rebstein in Frauenfeld.

Alle diese verdienten Männer deckt die Erde; keinem war es beschieden, die Erfüllung seines Ideals, die Einheitlichkeit des Vermessungswesens auf eidgenössischem Boden zu erblicken, sich zu freuen darüber, dass ihr Werk, weit davon, untergegangen zu sein, die Grundlage für eine Weiterentwicklung im gleichen Sinne bildet. In der Tat bildet die neue Instruktion für die Grundbuchvermessungen vom 15. Dezember der Hauptsache nach eine den jetzigen veränderten Verhältnissen angepasste Umarbeitung und Erweiterung der Vermessungsinstruktion des Konkordates und einer ähnlichen Anlehnung begegnen wir im neuen provisorischen „Reglement über den Erwerb des eidgenössischen Geometerpatentes für Grundbuchvermessungen“ (vom 27. März 1911), welches für die theoretische Prüfung mit unerheblichen Änderungen, aber mit einer vereinfachten Gewichteskala dieselben Anforderungen aufstellt. Einer Anfrage entsprechend, wollen wir hier mitteilen, dass in Art. 17 desselben als Übergangsbestimmung festgestellt ist, dass die vor dem 1. Januar 1911 bei den Prüfungsbehörden des *Konkordates* und der Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf abgelegten teilweisen Prüfungen bei der Zulassung zu den Prüfungen und bei diesen selbst berücksichtigt werden. Für die diplomierten Abiturienten von der Geometerschule des Technikums Winterthur kann bei der vollkommenen Übereinstimmung der Anforderungen des Reglementes mit denjenigen der Fähigkeitsprüfung am Technikum der Erlass der theoretischen Prüfung, obgleich er nicht unbedingt ausgesprochen ist, als sicher gelten.

Das Konkordat hat unserm Vaterlande grosse Dienste geleistet; sie sind um so höher einzuschätzen, als ihm der Animus der Subventionen nicht zu Gebote stand. Seine Wirksamkeit musste sich darauf beschränken, die Grundlagen einer nach einheitlichen Prinzipien ausgeführten Grundbuchvermessung zu schaffen, eine allgemein verbindliche Vermessungsinstruktion und einheitliche Anforderungen an die theoretische und praktische Vorbildung des Vermessungspersonals aufzustellen. Für letztere suchte in den ersten Jahren seines Bestehens Regierungsrat Rohr in Bern zu sorgen durch Veranstaltung von Vermessungskursen, bis mit der Gründung des Technikums in Winterthur im Jahre 1874 eine Geometerschule geschaffen wurde, aus der die grosse Mehrzahl der Konkordatsgeometer hervorgegangen ist. Soll ihr nach dem Vergehen des Konkordates auch das Sterbeglöcklein läuten?

Sei dem, wie ihm wolle: die Geometerschule in Winterthur war die treue Gehülfin des Konkordates und darf ohne Überhebung auf ihre Unterstützung hinweisen.

Ich habe in meiner Einführung als Redaktor dieser Zeitschrift im Januar 1905 mich dahin geäussert: „Das Organ soll ein Sprechsaal werden, in welchem alle Fragen zur Erörterung gelangen, welche für das schweizerische Vermessungswesen von Wichtigkeit sind“ und weiter: „Die in der Zeitschrift erschienenen Arbeiten über den Stand der Katastervermessungen in den Kantonen haben mit erschreckender Deutlichkeit nachgewiesen, wie wenig bis jetzt geschehen ist und wie viel noch zu tun bleibt; sie haben dargetan, von welcher Buntscheckigkeit die Agrargesetzgebung ist. So viel Kantone, so viel unter sich verschiedene Gesetze und Verordnungen, die einen dürftig, die andern detailliert bis zum Übermasse. Überschreitet der Geometer die Grenzen eines Kantons, so steht er damit auch andern gesetzgebenden Gesichtspunkten, anderen Verordnungen, anderen Fehlergrenzen gegenüber. Nicht genug damit: kantonale Schlagbäume hindern den ‚Konkordatsgeometer‘, sich nach Belieben ein Feld seiner Tätigkeit frei auszuwählen. *Dass diese fallen müssen und fallen werden, ist eine Frage der Zeit*; wir können aber dahin wirken, die Lösung dieser und der damit verbundenen Fragen zu beschleunigen; wir können am Rade der Zeit vorwärts treiben. *Der Verein schweizerischer Konkordatsgeometer*

soll sich zu einem schweizerischen Geometerverein auswachsen. Gerade so gut, wie die Konkordate für die Ausübung anderer gelehrter Berufsarten gefallen sind, eben so gut wird auch unser Geometerkonkordat, dessen vorzügliche Dienste in keiner Weise in Frage gestellt sein sollen, einer einheitlichen, auf breiterer Grundlage ruhenden Organisation weichen.“

Was ich und mit mir viele andere gewünscht, ist Wahrheit geworden, viel eher, als wir es nur zu hoffen wagten. Das Konkordat ist nicht mehr; aber das Ziel, das seine Gründer in letzter Linie ins Auge fassten, besteht noch: eine allgemeine Landesvermessung auf einheitlicher Grundlage. Das Konkordat hat dazu den Boden vorbereitet, den Samen gelegt, einige bescheidene Ernten gezogen und damit getan, was nach dem Stande der bedingenden äusseren Umstände zu tun möglich war. Den Gründern desselben, den Vorarbeitern an einer hohen kulturellen Aufgabe, gebührt der Dank der heute gereinigten schweizerischen Geometerschaft und des Vaterlandes. *St.*

Théodolite et Aéroplane.

L'an dernier, du 3 au 13 Septembre 1910, j'ai eu l'occasion d'assister à un fort intéressant concours d'aviation à Atlantic, Mass., dans les environs immédiats de Boston (États-Unis).

Ce genre d'exhibition attire toujours un grand nombre de spectateurs amateurs d'émotions nouvelles et désireux de suivre de près les progrès incontestables de cette science éminemment moderne et toujours de plus en plus captivante.

Pour ma part, bien que je ne sois pas, en général, très amateur des grandes foules, j'avais fait cette fois quelque peu violence à mes antipathies instinctives et j'aurais vivement regretté de ne pas avoir assisté à ce *meeting*, car mon intérêt était surtout concentré sur les préparatifs techniques qui avaient été faits pour assurer à la détermination des hauteurs successives atteintes par les concurrents en présence, une exactitude aussi parfaite que possible et éviter de cette manière toute discussion éventuelle au sujet du *record*.

Ce résultat fut atteint par l'emploi du théodolite pour la mesure des angles en disposant les opérations de la manière que je vais décrire aussi succinctement que possible.